

Das Cappuccino-Modell - Rentenmodell der KAB

Das Rentenmodell der KAB wird als "Cappuccino-Modell" bezeichnet, weil es sich, wie ein Cappuccino, aus drei Elementen zusammensetzt.

1. Espresso = Sockelrente
2. Aufgeschäumte Milch = Arbeitnehmerpflichtversicherung
3. Sahnehäubchen = Private Altersvorsorge

1. Stufe: Sockelrente - sichert das Existenzminimum

- Pflichtversicherung für alle BürgerInnen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und einkommenssteuerpflichtig sind.
- Anspruchsberechtigt sind alle Personen ab 65 Jahre
- Die Anspruchshöhe beträgt das Existenzminimum nach BSHG: zurzeit 410,00 €
- Anspruchsaufbau vom 15. Bis 65. Lebensjahr jährlich 2 %
- Finanzierung durch Beitrag in Höhe von 5,5 % von **allen** steuerpflichtigen Einkommen unter Freistellung des Existenzminimums bis zu einer Bemessungsgrenze
- Organisation Selbstverwaltung.

2. Stufe: Arbeitnehmerpflichtversicherung - sichert ein sorgenfreies Alter

- Pflichtversicherung für alle ArbeitnehmerInnen
- Leistungen beruhen auf Beiträgen
- Beitragszeiten sind Pflichtzeiten, Erziehungs- und Pflegezeiten, Zeiten der Ausbildung und Arbeitslosigkeit.
- Hinterbliebenenversorgung, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrente.
- Generelles Ehegatten-Rentensplitting
- Die Rentenhöhe zusammen aus Stufe 1 und 2 entspricht für den ideellen Durchschnittsrentner dem heutigen Stand. (920,- €)
- Beitragssatz **11,5 %** vom Bruttolohn, je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber bis zu einer Bemessungsgrenze zu zahlen.
- Beitrag sonderabzugsfähig.
- Bundeszuschuss für Familienleistungen.

3. Stufe: Private Altersvorsorge - sichert den gewohnten Lebensstandard

- Staatlich gefördert, vermögenswirksam, prämienbegünstigt, sonderabzugsfähig, Direktversicherung.
- Betriebliche Altersvorsorge nach Betriebsrentengesetz.
- Gruppenversicherung und tarifvertraglich.

Die Sockelrente schafft **Solidarität** in der Gesellschaft:

- **Alle** Bürgerinnen und Bürger zahlen 5,5 % von **allen** Einkünften.
- Rente gibt es nicht nur für Erwerbsarbeit.
- Männer und Frauen erhalten die gleiche Rente.

Das Rentenmodell und die Beitragssätze wurden von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) berechnet.